



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsdatum: Freitag, den 12.03.2021
Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 12:45 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Braunreuther, Sarah
Wild, Martina
Zorn, Sebastian

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Feiler, Josefine
Heeg, Rita

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Joßberger, Ernst

beschließende Ausschussmitglieder

Fritz, Werner
Götzenberger, Ramona
Knorz, Andrea
Meixner, Wolfgang

beratende Ausschussmitglieder

Lanig, Peter Albin
Opfermann, Nina
Scheller, Matthias
Schmitt, Heribert
Schrappe, Andreas
Vakhovska, Vladlena

Stellvertreter

Behon, Rosa
Betschler, Beate
Eck, Joachim
Haupt-Kreutzer, Christine

Vertretung für Herrn Thomas Hellmuth
Vertretung für Frau Manuela Schneider
Vertretung für Frau Eva Linsenbreder

stellv. beratendes Mitglied

Vollmar, Claudia

Vertretung für Herrn Erwin Pfeuffer

Schriftführer/in

Schäfer, Maria

Außerdem anwesend:

Vertreter der Medien
Zuhörer

vom Landratsamt:

Frau Schorno (SFB 3)
Frau Jungmann (FB 31c)

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der CSU Fraktion

Hellmuth, Thomas

Mitglieder der SPD Fraktion

Linsenbreder, Eva

beschließende Ausschussmitglieder

Adams, Gunter, Prof.
Schneider, Manuela

beratende Ausschussmitglieder

Krieger, Bernd
Pfeuffer, Erwin
Schiller, Carmen
Streller, Ralf

Stellvertreter

Keller, Jürgen

Vertretung für Herrn Prof. Gunter Adams

stellv. beratendes Mitglied

Ehrenfels, Christiane
Gmelch, Thomas

Vertretung für Herrn Ralf Streller
Vertretung für Herrn Bernd Krieger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses **FB 31a/236/2021**
2. Antrag auf Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an der Grundschule Waldbüttelbrunn **FB 31a/237/2021**
3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Pandemiebedingte Unterstützung von Schülerinnen und Schülern **FB 31c/090/2021**
4. Änderung der Satzung über die qualifizierte Tagespflege im Landkreis Würzburg **FB 31b/064/2021**
5. Ferienpass des Landkreises Würzburg - Neukonzeption **FB 31c/086/2021**
6. Geschäftsbericht 2020 **FB 31c/087/2021**
7. Relaunch Internetseite Familienbildung **FB 31c/088/2021**

Herr Landrat Thomas Eberth begrüßt die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien, zur heutigen Sitzung.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und mit der Tagesordnung Einverständnis besteht. Die ausreichende Mehrheit der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses ist anwesend, so dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Insbesondere begrüßt Herr Landrat Eberth Frau Vollmar als neue Vertreterin des staatlichen Schulamtes, Frau Opfermann als neue Geschäftsbereichsleitung Jugend und Soziales, sowie Herrn Hellmuth als neues Mitglied des Kreistages.

Jugendhilfeausschuss	Termin 12.03.2021	Vorlage: FB 31a/236/2021
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie (FB 31a)

Betreff:

Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Sachverhalt:

- Die Nachfolge für das bereits ausgeschiedene stimmberechtigte Mitglied, Herr Kreisrat Winfried Weidner, tritt Herr Kreisrat Thomas Hellmuth an.
- Die beratende Mitgliedschaft für das Jugendamt ändert sich durch das Ausscheiden von Frau Löffler und die Änderung bei den Geschäftsbereichsleitungen wie folgt:

Frau Nina Opfermann (neue GBL 3) ist beratendes Mitglied für das Jugendamt und Frau Miriam Meder (neue GBL 1) ist stellvertretendes beratendes Mitglied für das Jugendamt.

Der Kreistag hat diesen Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses in seiner Sitzung vom 01.03.2021 zugestimmt.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Schäfer
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 12.03.2021	Vorlage: FB 31a/237/2021
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie (FB 31a)

Betreff:

Antrag auf Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an der Grundschule Waldbüttelbrunn

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.02.2021 beantragt die Gemeinde Waldbüttelbrunn die Einrichtung einer Stelle für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an der Grundschule Waldbüttelbrunn. Der beantragte Stellenumfang wurde vorab per Mail am 26.01.2021 mit 0,5 VzÄ festgelegt. Über die Trägerschaft hat die Gemeinde noch nicht entschieden. Nach den geltenden Richtlinien ist die Neueinrichtung einer JaS durch eine kreisangehörige Gemeinde nicht mehr möglich.

JaS ist eine Leistung der Jugendhilfe und die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Zielgruppe sind sozial benachteiligte und verhaltensauffällige Kinder. Auf der Grundlage einer Förderrichtlinie unterstützt der Freistaat den Träger der öffentlichen Jugendhilfe mittels Festbetragsfinanzierung.

Bereits mit Schreiben vom 15.10.2019 hatte die Gemeinde Waldbüttelbrunn eine JaS Stelle beantragt. Mit Schreiben vom 21.10.2019 hatte das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) jedoch mitgeteilt, dass die Haushaltsmittel im Doppelhaushalt 2019/2020 für zusätzliche JaS-Stellen erschöpft sind.

Im Jahreshaushalt 2021 ist nunmehr geplant, 70 weitere (Vollzeit-)Stellen zu schaffen. Neuanträge werden über die Regierung von Unterfranken dem Staatsministerium zur Bewilligung vorgelegt.

Nach wie vor gelten die staatlichen Richtlinien zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) von 2012, jedoch wurde die bisherige Fördervoraussetzung (20% Migrationsanteil in der Schülerschaft) für JaS an Grundschulen in Vorgriff auf die neuen Richtlinien (geplantes Inkrafttreten im Jahr 2021) gestrichen. Sodann ergibt sich ein Zuschuss des Bayerischen Sozialministeriums über die Regierung von Unterfranken und des Landkreises Würzburg in Höhe von jeweils 8.160,00 € pro Kalenderjahr für eine 50 %-Stelle der Sozialpädagogik/Sozialarbeit. Der Träger muss mindestens 10 % Eigenanteil erbringen, den Rest trägt die Gemeinde als Sachaufwandsträger.

Durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses wird der Bedarf an JaS festgestellt und mit einer Konzeption, der Leistungs- und Stellenbeschreibung, der Kooperationsvereinbarung, sowie einem Kosten- und Finanzierungsplan der Regierung von Unterfranken vorgelegt.

Grundsätzlich ist die Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) befristet auf ein Kalenderjahr und muss jährlich neu vom Träger beantragt und durch das Amt für Jugend und Familie überprüft werden.

Debatte:

Herr Adler, Fachbereichsleiter FB 31a, gibt grundsätzliche Informationen zur Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Würzburg. In der Anlage zum Protokoll befindet sich eine Übersicht der aktuellen Schulen mit Jugendsozialarbeit. Aktuell nicht versorgt sind 18 Grundschulen und 1 Mittelschule.

Zur Frage der aktuellen Coronaauswirkungen auf Schüler im Landkreis Würzburg weist Herr Adler darauf hin, dass nicht nur allein aufgrund der schulischen Beeinträchtigungen, sondern auch im Bereich des Freizeitverhaltens und der Jugendarbeit mit deutlich wahrnehmbaren Defiziten zu rechnen ist. Die Jugendsozialarbeit an Schulen ist in dieser Zeit Gold wert und stellt einen unverzichtbaren Brückenkopf zwischen Schule und Familie dar.

Hinsichtlich der Frage der pandemiebedingten Entwicklung massiver Probleme in den Familien wie häusliche Gewalt, oder Kindeswohlgefährdung, fällt es schwer, Auskünfte über das „Dunkelfeld“ und die nicht wahrnehmbaren Ereignisse zu treffen. Allerdings gibt es auch ein umfangreiches „Hellfeld“, bestehend aus Kindern, Jugendlichen und Familien, die der ASD kennt. Mit diesen Familien wurde auch zu Zeiten der Kontaktbeschränkung intensiv gearbeitet. Wichtig ist es aus Sicht der Jugendhilfe, ein besonderes Augenmerk auf die benachteiligten Familien zu richten. Das zentrale Instrument dafür in der aktuellen Zeit ist die Jugendsozialarbeit an Schulen.

Herr Kreisrat Joßberger fragt an, wie viele Stellen in Unterfranken und insbesondere im Landkreis Würzburg ankommen, bei dem vom Freistaat zusätzlich bewilligten Stellenkontingent von 70 Stellen. Herr Adler antwortet, dass es natürlich nicht bei diesen 70 Stellen bleiben wird, sondern das Kontingent weiterhin aufgestockt werden wird. Zudem verteilen sich die 70 Stellen auf 140 Halbtagsstellen, in der Regel ist die JaS als Halbtagsstelle installiert. Aber wie viele dieser Stellen im Landkreis Würzburg aktuell ankommen, ist momentan noch nicht feststellbar.

Herr Landrat Eberth ergänzt, dass der Landkreis insgesamt in seiner derzeitigen Ausstattung mit Jugendsozialarbeit an Schulen sowie mit schulischen sozialpädagogischen Fachkräften außerhalb der Jugendsozialarbeit schon sehr gut dasteht. Dennoch sieht er einen dringenden Bedarf am weiteren Ausbau, insbesondere im Bereich der Grundschulen.

Frau Kreisrätin Behon fragt an, wie die Handhabung des Datenschutzes insbesondere beim Übergang von Grundschule zur Mittelschule im Bereich der Jugendsozialarbeit ist. Aus Ochsenfurt hat sie die Erfahrung gemacht, dass der Datenschutz eine notwendige Weitergabe von Informationen von der einen zur anderen Stelle erschwert. Herr Adler antwortet darauf, dass der Datenschutz als individuelles Rechtsgut auch in der Jugendhilfe gilt. Allerdings findet die Jugendhilfe bei besonderen Problemkonstellationen im Einzelfall immer wieder auch Lösungen, wie institutionsübergreifend zusammengearbeitet werden kann. Mit dem Kinderschutzgesetz wurden bereits datenschutzrechtliche Hürden im Bereich der Kindeswohlgefährdungen abgebaut.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg bejaht den Bedarf an Jugendsozialarbeit an Schulen an der Grundschule Waldbüttelbrunn im Stellenumfang von 0,5 VzÄ. Vorbehaltlich der Zusage der staatlichen Förderung befürwortet der Jugendhilfeausschuss die Förderung von JaS.

Das Amt für Jugend und Familie (FB 31a) wird beauftragt, die ausstehenden Verfahrensschritte gemäß der Förderrichtlinie abzuschließen.

Dem Kreistag wird empfohlen, für das Haushaltsjahr 2022 entsprechende Mittel im Jugendhilfehaushalt bereitzustellen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg bejaht den Bedarf an Jugendsozialarbeit an Schulen an der Grundschule Waldbüttelbrunn im Stellenumfang von 0,5 VzÄ. Vorbehaltlich der Zusage der staatlichen Förderung befürwortet der Jugendhilfeausschuss die Förderung von JaS.

Das Amt für Jugend und Familie (FB 31a) wird beauftragt, die ausstehenden Verfahrensschritte gemäß der Förderrichtlinie abzuschließen.

Dem Kreistag wird empfohlen, für das Haushaltsjahr 2022 entsprechende Mittel im Jugendhilfehaushalt bereitzustellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2021.03.12/Ö-2

Schäfer
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 12.03.2021	Vorlage: FB 31c/090/2021
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport (FB 31c)

Betreff:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Pandemiebedingte Unterstützung von Schülerinnen und Schülern

Sachverhalt:

Am 28.02.2021 stellte die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Antrag zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Würzburg bei der Orientierung in der pandemiebedingt komplizierten Unterrichts- und Lernsituation und in der Rückkehrphase zum regulären Unterricht. Der Antrag befindet sich in Anlage zu den Sitzungunterlagen:

„Das Amt für Jugend und Familie wird beauftragt, an den Grund- und Mittelschulen im Landkreis Würzburg bei Wiederaufnahme des Schulbetriebs sozialpädagogische Unterstützung anzubieten, sofern diese nicht im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) bereits abgedeckt ist. Auf Antrag soll die Hilfe auch für Gymnasien und Realschulen zur Verfügung stehen.

Die zu schaffenden Stellen werden befristet und mit geeignetem pädagogisch ausgebildeten Personal besetzt. Die fachliche Begleitung erfolgt durch das Amt für Jugend und Familie. Wo vorhanden soll eine Anbindung an die JaS angestrebt werden.“

Eine Vertreterin, ein Vertreter der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt den Antrag vor und begründet ihn im Detail.

Anmerkung der Verwaltung, Amt für Jugend und Familie FB 31c:

Grundsätzlich wird das Anliegen positiv bewertet. Das Jugendamt teilt die Einschätzung, dass im Zusammenhang mit den Regelungen zur Eindämmung der Pandemie die Bedürfnisse und Bedarfe von Kindern auf eher organisatorische Aspekte der schulischen Notwendigkeiten reduziert sind und dass Familien in der Dreifachfunktion Beruf, Elternschaft und Schulersatz vor allem bei länger anhaltender Situation schnell an ihre Grenzen stoßen. Andauernde Überforderung verursacht und manifestiert Krisen in den Familien, insbesondere bei ressourcenschwachen Familie (beengter Wohnraum, Alleinerziehende, fehlende verwandtschaftliche oder nachbarschaftliche Unterstützung, ...).

Der vorliegende Antrag beinhaltet aber noch kein Konzept, es gibt viele offene Fragen:

- An welchen Umfang ist gedacht? (Anzahl der Stellen, Stellenqualifikation, Laufzeit),
- Wie sieht der Kostenrahmen aus: 2021; 2022 und länger?

- Die betroffenen Hauptakteure Schulen, JaS und Schulamt sind bisher nicht einbezogen. Ein Angebot, ein Konzept, muss aber dringend vorab besprochen werden.
- Ist es das Ziel, kurzfristig Fachkräfte an jede Grund- und Mittelschule zu bringen? Auf der konzeptionellen Grundlange von JaS (Einzelfallarbeit)?
- Der Antrag soll möglichst bald umgesetzt werden, d.h. es müsste schnell ein pädagogisches Konzept und ein Finanzierungskonzept erstellt werden.
- Wo sollen die Fachkräfte herkommen? Die aktuelle Arbeitsmarktsituation bietet, insbesondere kurzfristig, kaum Möglichkeiten. In diesem Zusammenhang sind auch die Qualifikationserfordernisse zu klären.

Debatte:

Frau Kreisrätin Heeg stellt für die Fraktion der Grünen den Antrag vor und nimmt dabei insbesondere Bezug auf die Copsy-Studie von Februar 2021, welche hervorhebt, dass das Schulpersonal in Zeiten des Corona-Lockdowns an die Grenzen des Leistbaren kommen und dringend sozialpädagogische Unterstützung, wie z. B. Jugendsozialarbeit an Schulen, benötigt. Grundsätzliches Anliegen der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen ist der Ausbau der Jugendsozialarbeit an Grundschulen im Landkreis Würzburg. Dies geht vor allen ansonsten möglichen kurzfristigen Maßnahmen.

Herr Rostek stellt die grundsätzliche Einschätzung der Verwaltung, Amt für Jugend und Familie, wie im Protokolltext zur Tagesordnung dargestellt, dar.

Frau Schulamtsdirektorin Vollmar stellt ihre Sicht der Dinge aus der Perspektive der Schulen dar. Frau Vollmar bedankt sich ausdrücklich dafür, dass der Jugendhilfeausschuss sich so intensiv und konstruktiv mit dem Thema Schule auseinandersetzt. Sie bestätigt die Notwendigkeit der Unterstützung von Kindern gerade in dieser Zeit. Als besonders wertvoll beschreibt Frau Vollmar die Jugendsozialarbeit an Schulen, die auch bei den Eltern als dauerhaftes schulisches Instrument wahrgenommen und geschätzt wird. Ganz eindeutig bestätigt sie den zusätzlichen Bedarf an Jugendsozialarbeit an Grundschulen. Den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüßt sie grundsätzlich, äußert aber hinsichtlich der Kurzfristigkeit und Befristung von Angeboten ihre Bedenken. Momentan haben die Schulen eine Fülle von Angeboten an kurzfristiger pädagogischer Unterstützung, insbesondere von Studierenden der Universität Würzburg. Diese Unterstützung ist einerseits sehr wertvoll, erfordert andererseits aber immer wieder neue Einarbeitungsherausforderungen. Was die Schulen zusätzlich benötigen sind nicht weitere kurzfristige Maßnahmen, sondern langfristige personelle Ressourcen wie Jugendsozialarbeit an Schulen.

Herr Landrat Eberth bedankt sich für den engagierten Vortrag von Frau Vollmar. Er begrüßt den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, warnt aber davor in Aktionismus zu verfallen. In einer Abstimmung zwischen Landratsamt, Amt für Jugend und Familie und Schulamt wird vorgeschlagen, den Ausbau der Jugendsozialarbeit an Grundschulen im Landkreis Würzburg zu forcieren. Das schafft zwar keine kurzfristigen Lösungen, ist dafür aber nachhaltig und auf mittelfristige Sicht wirksam und effektiv.

Herr Kreisrat Eck betont im Namen der Kreistagsfraktion der SPD, dass gerade Kinder und Jugendliche einerseits besonders stark von den Corona-Beschränkungen betroffen sind, andererseits in der Öffentlichkeit als Leidtragende kaum wahrgenommen werden. Zudem sieht er die Belastungsgrenze für Eltern gerade im Kontext Homeschooling überschritten. Aus diesem Grund befürwortet die SPD-Fraktion den Antrag der Grünen, gibt aber zu bedenken, dass kurzfristige Aktionen wenig wirksam sind. Die SPD-Fraktion befürwortet auf bestehende Strukturen aufbauende langfristige Strategien.

Frau Kreisrätin Behon hält den Antrag der Grünen grundsätzlich für sinnvoll. Unter der Corona-Situation leiden alle Bevölkerungsschichten, vom Kleinkind bis zum Senior. Aller-

dings möchte sie keinen Schnellschuss starten, sondern kontinuierlich und zukunftsorientiert Strukturen aufbauen. Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Schulen im Landkreis Würzburg sehr unterschiedlich sind und die Antworten auf geeignete Angebote zunächst einmal vor Ort gefunden werden müssen. Aus diesem Grund sieht sie als Kompromiss den Ausbau der Jugendsozialarbeit an Grundschulen in Absprache mit den Gemeinden, den Schulverbänden, den betroffenen Schulen und dem Jugendamt als zielführend an.

Frau Kreisrätin Heeg ergänzt erläuternd zum Antrag, dass es der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vor allen Dingen darum geht, Unterstützungsangebote für die Kinder und Schüler zu schaffen, die momentan durch das Raster fallen und den Bedarf einer besonderen Zuwendung haben. Auch sie ist der Meinung, dass Jugendsozialarbeit an Schulen die beste aller Möglichkeiten darstellt und sie würde sich sehr darüber freuen, wenn ihr Antrag einen Ausbau der Jugendsozialarbeit an Grundschulen bewirkt.

Frau Kreisrätin Feiler ergänzt, dass langfristige Strategien immer bessere Lösungen darstellen. Es ist dringend darauf zu achten, dass Kinder und Jugendliche in der aktuellen Situation nicht unter den Tisch fallen. In diesem Zusammenhang stellt sie die Frage, ob es für die Bayerischen Lehrkräfte Zusatzausbildungen im psychosozialen Bereich gibt. Frau Vollmer antwortet darauf, dass momentan der Fortbildungsfokus für Lehrkräfte im Bereich Digitalisierung liegt. Ihr sind aktuell keine konkreten Angebote bekannt, sie nimmt die Anregung aber gerne auf, um Möglichkeiten psychosozialer Fortbildungen für Lehrkräfte mit der Regierung zu besprechen. Unabhängig davon gibt es an den Schulen die Beratungslehrkräfte und die Schulpsychologen, die in diesem Zusammenhang tätig werden können.

Herr Schrappe weist auf die Beratungs- und Unterstützungsangebote der Erziehungsberatungsstellen hin. Er selber hält sehr viel von der Qualität der Jugendsozialarbeit an Schulen, weist aber darauf hin, dass es Familien gibt, für die die Schule nicht der Ort des Vertrauens ist. Hier bieten sich die Erziehungsberatungsstellen als neutrale Institution an und können viele Familien auffangen.

Herr Kreisrat Joßberger informiert, dass auch die Kreistagsfraktion der UWG den Antrag vom Grund her unterstützt. Für ihn war es aber zunächst einmal wichtig zu hören, was die Fachkräfte aus dem Jugendamt und dem Schulamt zu dem Antrag äußern, daran wird er sich gerne orientieren. Nach Ansicht der UWG-Fraktion sollen keine neuen Angebote geschaffen werden, sondern vielmehr soll auf bestehende und bewährte Strukturen gesetzt werden.

Herr Fritz unterstützt die bisher getroffenen Äußerungen hinsichtlich der Stärkung und des Ausbaus bewährter und bestehender Strukturen und weist ergänzend auf die ambulanten und mobilen Hilfen zur Erziehung hin, die gerade jetzt und vor allen Dingen auch in der Zeit nach der Pandemie sehr viele Defizite aufzuarbeiten haben werden.

Frau Kreisrätin Wild begrüßt ebenfalls grundsätzlich das Anliegen der Kreistagsfraktion der Grünen, gibt aber zu bedenken, dass man die aktuelle Situation nicht überdramatisiert. Viele Familien, Kinder und Jugendliche kommen gut klar mit der aktuellen Situation und man weiß schließlich auch, dass Menschen aus Krisensituationen oft gestärkt hervorgehen. Sie sieht durchaus die Problematik und die Handlungsnotwendigkeit bei ohnehin schon belasteten Familien, warnt aber vor einer grundsätzlichen Dramatisierung in Krisensituationen. Sie sieht es deshalb als sehr wichtig an, in der Jugendhilfe Angebote vorzuhalten, die Kinder und Jugendliche stark machen, um auch in der Zukunft Krisensituationen bewältigen zu können. Hierbei verweist sie insbesondere auf die Erziehungsberatungsstellen, auf die Familienstützpunkte und auf die Jugendarbeit. Aus ihren eigenen Kontakten zu unterschiedlichen Schulen in der Region und darüber hinaus weiß sie, dass die aktuelle Situation auch positive Effekte hat. So ist z. B. der Kontakt zwischen Lehrkräften und Eltern wesentlich intensiver geworden, die Notwendigkeit gemeinsam konstruktiv Lösungen zu finden, sich abzusprechen und abzu-

stimmen birgt neue Chancen im Verhältnis von Schule und Elternschaft. Dies stärkt letztendlich auch die Resilienz von Kindern und Familien.

Herr Landrat Eberth formuliert den Beschlussvorschlag wie folgt:

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss sieht den Bedarf an weiterer Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Würzburg. Er empfiehlt einen zügigen Ausbau in Verbindung mit den Schulen, den Gemeinden und Sachaufwandsträgern, dem Staatlichen Schulamt und dem Amt für Jugend und Familie. Die entsprechenden notwendigen Mittel werden im Jugendhilfehaushalt eingeplant. Darüber hinaus werden die bereits bestehenden Beratungsangebote aktiv an den Schulen beworben, um die Möglichkeit von kurzfristigen Hilfen auszuweiten.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss sieht den Bedarf an weiterer Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Würzburg. Er empfiehlt einen zügigen Ausbau in Verbindung mit den Schulen, den Gemeinden und Sachaufwandsträgern, dem Staatlichen Schulamt und dem Amt für Jugend und Familie. Die entsprechenden notwendigen Mittel werden im Jugendhilfehaushalt eingeplant. Darüber hinaus werden die bereits bestehenden Beratungsangebote aktiv an den Schulen beworben, um die Möglichkeit von kurzfristigen Hilfen auszuweiten.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2021.03.12/Ö-3

Schäfer
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 12.03.2021	Vorlage: FB 31b/064/2021
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe (FB 31b)

Betreff:

Änderung der Satzung über die qualifizierte Tagespflege im Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Die Förderung in der qualifizierten Kindertagespflege wurde im Landkreis Würzburg 2007 eingeführt und durch Satzung geregelt.

Derzeit sind 25 Tagesmütter und 8 Ersatzbetreuerpersonen im Landkreis Würzburg tätig. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 119 Kinder betreut (2018: 124 und 2019: 128).

Die Finanzierung stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

	2018	2019	2020	2021 Hochrechnung auf Basis 2020
Anzahl betreute Kinder	124	128	119	
Gesamtausgaben	441.951 €	593.740 €	653.553 €	ca. 710.000 €
Refinanzierung BayKiBiG	302.351 €	(325.978 €)	(388.622 €)	
Einnahmen Elternbeiträge	126.930 €	162.325 €	146.170 €	

Die Abrechnung der Refinanzierung für die Jahre 2019 und 2020 ist noch nicht abgeschlossen.

Die Tagespflegesatzung enthält u. a. die Ausgestaltung der laufenden Geldleistung nach § 23 SGB VIII an Tagespflegepersonen.

Zur Ausgestaltung der laufenden Geldleistung an Tagespflegepersonen werden üblicherweise im jährlichen Turnus die gemeinsamen Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages und des Bayerischen Städtetages fortgeschrieben.

Eine Anpassung der laufenden Geldleistung für die qualifizierte Tagespflege im Landkreis Würzburg erfolgte zuletzt mit Satzungsänderung zum 01.01.2016. Anlass dieser Satzungsänderung war eine Anregung durch den Kreistag, im Jugendhilfeausschuss über eine Erhöhung der Geldleistung zu beraten, die über die gemeinsamen Empfehlungen der Bayerischen Spitzenverbände hinausgeht.

Aus dieser Anregung heraus ergab sich eine Anpassung der laufenden Geldleistung, die zwar in der Ausgestaltung von der Systematik der gemeinsamen Empfehlung abweicht, aber auf den Bedarf der Kindertagespflege im Landkreis zugeschnitten ist. So wird im Gegensatz zu den gemeinsamen Empfehlungen in der laufenden Geldleistung nicht zwischen Kindern unter 3 Jahren und über 3 Jahren unterschieden, sondern ein einheitlicher Betrag gewährt. Eine Differenzierung erfolgt lt. Satzung hinsichtlich der Betreuungszeiten (Randzeiten) sowie der Betreuung von Inklusionskindern.

Da die gemeinsamen Empfehlungen seither regelmäßig fortgeschrieben wurden, besteht nunmehr Handlungsbedarf, die Satzung zur Förderung der Tagespflege hinsichtlich der laufenden Geldleistung und weiteren Punkten anzupassen.

Laufende Geldleistung

Die laufende Geldleistung setzt sich zusammen aus

- einer Sachkostenpauschale
- einem Anerkennungsbetrag
- und einem Qualifizierungszuschlag

Das Tagespflegeentgelt beträgt gemäß der

- gemeinsamen Empfehlungen ab 01.01.2021

Staffelung	Sachkostenpauschale	Anerkennungsbetrag (Grundqualifik.)	Qualifizierungszuschlag 20 % (Pädag. Personal)	Anerkennungsbetrag gesamt	Tagespflegeentgelt
Regelbetreuung (Kinder < 3 Jahre)	275,00 €	440,00 €	88,00 €	528,00 €	803,00 €
Inklusion	310,00 €	990,00 €	198,00 €	1.188,00 €	1.498,00 €

- aktuell gültige Satzung des Landkreises Würzburg

Staffelung	Sachkostenpauschale	Anerkennungsbetrag	Qualifizierungszuschlag 20%, 40%, 60%	Anerkennungsbetrag gesamt	Tagespflegeentgelt
Betreuung zu Regelzeiten	300,00 €	350,00 €	70,00 €	420,00 €	720,00 €
Inklusion	300,00 €	700,00 €	280,00 €	980,00 €	1.280,00 €
Randzeiten	300,00 €	350,00 €	210,00 €	560,00 €	860,00 €

- nach Anpassung des Anerkennungsbetrages gemäß Änderungssatzung ab 01.05.2021:

Staffelung	Sachkostenpauschale	Anerkennungsbetrag	Qualifizierungszuschlag 20%, 40%, 60%	Anerkennungsbetrag gesamt	Tagespflegeentgelt
Betreuung zu Regelzeiten	300,00 €	430,00 €	86,00 €	516,00 €	816,00 €
Inklusion	300,00 €	820,00 €	328,00 €	1.148,00 €	1.448,00 €
Randzeiten	300,00 €	430,00 €	258,00 €	688,00 €	988,00 €

Fortwährende Anpassung des Anerkennungsbetrages bei Inklusion

Hinsichtlich der Refinanzierung durch den Freistaat Bayern und der Gemeinden nach dem BayKiBiG ist auf Grund der Richtlinie zur Förderung der Inklusion in der Tagespflege die Differenz des Tagespflegeentgeltes zwischen Regelkindern mit dem Förderfaktor 1,3 und Kindern mit Behinderung mit einem Förderfaktor 4,5 sicherzustellen. Dieser Förderung wird ein Basiswert zugrunde gelegt, der jährlich vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration ermittelt wird.

Um bei künftigen Fortschreibungen des Basiswertes und der daraus ermittelten Differenz zur Regelförderung die Refinanzierung durch den Freistaat Bayern und der Gemeinden nicht zu gefährden, empfiehlt sich eine Regelung in der Satzung aufzunehmen, um den Anerkennungsbetrag bei der Betreuung von Kindern mit Behinderung bei Bedarf anzupassen. Dies wird mit dem neu einzufügenden Abs. 4a in § 4 der Satzung gewährleistet.

Kündigung des Betreuungsverhältnisses

Bisher ist eine Beendigung des Betreuungsverhältnisses seitens der Personensorgeberechtigten durch schriftliche Kündigung spätestens zum 10. mit Ablauf des Monats möglich. Um einerseits den Tagespflegepersonen mehr Planungssicherheit zu gewähren und andererseits auch ausreichend Zeit für eine Nachbesetzung des freien Betreuungsplatzes sicherzustellen, soll künftig eine Kündigung zum 15. jeweils zum Ende des Folgemonats möglich sein. Eine Kündigung zum 31.07. soll ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus wird die Formulierung zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund konkretisiert, sodass künftig auch die Tagespflegepersonen von diesem Recht Gebrauch machen können.

Haftung

Dem Betreuungsverhältnis liegt zwischen Tagespflegeperson, Personensorgeberechtigten und dem Landkreis Würzburg ein öffentlich-rechtlicher Vertrag (Betreuungsvereinbarung) zu Grund. Auf Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages ist eine Haftung des Landkreises Würzburg ausgeschlossen. Die Haftungsregelung in der Satzung wird dahingehend korrigiert und verständlicher formuliert.

Debatte:

Herr Kreisrat Joßberger fragt hinsichtlich der Inanspruchnahme von Tagespflegeplätzen an, ob diese stagniert, zu- oder abnimmt. Herr Obermayer antwortet darauf, dass im Überblick mehrerer Jahre die Zahl der betreuten Kinder sich in der Größenordnung von 120 bis 130 Kindern in etwa eingependelt hat.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die „Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg“ in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die „Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg“ in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2021.03.12/Ö-4

Schäfer
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 12.03.2021	Vorlage: FB 31c/086/2021
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport (FB 31c)

Betreff:

Ferienpass des Landkreises Würzburg - Neukonzeption

Sachverhalt:

1977 wurde der Ferienpass des Landkreises Würzburg eingeführt. Konzeptionell bestand von Beginn an eine Zusammenarbeit von Landkreis und Gemeinden, d. h. der Ferienpass wurde von der Kommunalen Jugendarbeit (damals Kreisjugendpflege) geplant, erstellt und finanziert. Die Gemeinden leisteten die Ausgabe der Ferienpässe an die anspruchsberechtigten Kinder und Jugendliche, verrechneten die Einnahmen mit dem Kreisjugendamt. Dieses Modell besteht im Prinzip bis heute, also mehr als 43 Jahre.

Natürlich haben sich in dieser langen Zeit immer wieder kleinere und größere Veränderungen ergeben, das Erscheinungsbild wurde fortlaufend aktualisiert und zeitgemäß umgestaltet, das Grundkonzept ist aber gleichgeblieben. Die Kommunale Jugendarbeit arbeitet an einer grundlegenden konzeptionellen Neuorientierung des Angebotes, insbesondere aufgrund folgender Überlegungen und Zielvorstellungen:

1. Dem 1977 aufgelegten Konzept lag die Überlegung zu Grunde, Angebote für Kinder und Jugendliche in den Bay. Sommerferien für „daheimgebliebene Kinder“ flächendeckend zu unterbreiten. Dabei sollte der Landkreis, das Kreisjugendamt, als Impuls- und Ideengeber tätig werden, um Gemeinden zu eigenständigen Angeboten zu motivieren. Heute gibt es kaum noch Gemeinden ohne eigene Ferienangebote und die personelle Ausstattung mit Fachkräften der Gemeindejugendarbeit ist schon seit langem weit vorangeschritten.
2. Angebote und Bedarf habe sich im Laufe der Jahre immer wieder mal verändert, heute aber müssen wir uns grundsätzliche Gedanken zu bedarfsgerechten Angeboten machen.
3. Die umfassende Digitalisierung des öffentlichen und privaten Lebens beeinflusst in hohem Maße ein flächendeckendes Angebot wie den Ferienpass. Das betrifft nicht nur eine „papierlose“ Version, sondern auch die Berücksichtigung digitaler und virtueller Wirklichkeit von Kindern und Jugendlichen.
4. Ausgehend von der ursprünglichen Zielgruppendefinition „daheimgebliebene Kinder“ muss heute differenziert werden in Kinder, Jugendliche und Familien. Insbesondere in letzter Hinsicht bedarf es einer stärkeren Familienorientierung. Ein Ferienpass der Zukunft dient der ganzen Familie. Damit einher geht die Überlegung, Altersgrenzen auszuweiten: Von 0 bis unter 18 Jahren, einschließlich Eltern und im erweiterten Familienverständnis auch andere Erziehungspersonen wie Großeltern, Pflegefamilien usw. bei gemeinsamen Aktionen mit den Kindern. Und damit einher geht die Überlegung, Jugendliche und junge Erwachsene von 16 bis unter 27 passgenau zu berücksichtigen (verlängerte Jugendphase).

5. Dennoch ist es wichtig, die Möglichkeiten selbstbestimmten Nutzens des Ferienpassangebotes durch Kinder in relevanten Altersgruppen aufrecht zu erhalten. D. h. Angebote zu gestalten, die Kinder auch ohne Eltern nutzen können.
6. Das ursprüngliche Konzept von 1977 beinhaltet bis heute eine Begrenzung auf die Sommerferien. In diesem Zusammenhang wird eine schrittweise zeitliche Ausweitung auf andere Ferienzeiten oder auch darüber hinaus vorgeschlagen.

Eingebunden wird das Konzept in das Projekt „Urlaub dahemm“ des SFB 4, Kreisentwicklung.

Vorschlag zur Umsetzung:

Ein solch grundlegender Wandel lässt sich nicht von heute auf morgen verwirklichen, sondern muss schrittweise und in Etappen erfolgen. Die Kommunale Jugendarbeit schlägt folgende Umsetzungsschritte im Zeitraum von 2 - 3 Jahren vor:

- 2021: Weiterführung des bisherigen Ferienpasses mit ersten familienbezogenen Angeboten
- Vorstellung des Konzepts in der Bürgermeisterdienstbesprechung; der Umgestaltungsprozess muss gemeinsam und im Einverständnis mit den Gemeinden erfolgen
- 2022: Konzeption der Digitalisierung: Diese muss den Ferienpass selbst (digitales Kärtchen), die Buchung, Nutzung und Abrechnung von Angeboten, die Information (tagesaktuell) betreffen, aber auch Ideen für digitale und virtuelle Freizeitgestaltung berücksichtigen.
Hierfür wird eine attraktiv gestaltete Onlineplattform benötigt. Die Umsetzung der Digitalisierung im engen Zusammenhang mit der Onlineplattform bedarf der externen Unterstützung durch eine Agentur.
- 2022 wird der ehemalige Ferienpass erstmals als Familienpass aufgelegt.
- 2023: Ausweitung des Ferienpasses auf die Pfingstferien und Einführung eines eigenen Passes für die Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene (16 bis unter 27)

Heute kann noch keine Aussage über den personellen und finanziellen Bedarf getroffen werden. Das Umsetzungskonzept sieht die Veränderungen schrittweise in Etappen vor, so dass zunächst das bestehende Personal und die zur Verfügung stehenden Mittel ausreichend sind. Im weiteren Verlauf, auch abhängig von der Inanspruchnahme, könnte sich ein zeitlich begrenzter oder dauerhafter personeller und finanzieller Bedarf ergeben. Inwiefern der personelle Bedarf durch interne Umschichtung von Aufgaben, durch zusätzliches Fachpersonal oder Verwaltungspersonal gedeckt werden kann, ist heute noch nicht abschätzbar.

Debatte:

Frau Jungmann und Herr Rostek, FB 31c, stellen die Überlegungen zur Neukonzeption des Ferienpasses des Landkreises Würzburg vor.

Herr Landrat Eberth begrüßt die Initiative der Neukonzeptionierung des Ferienpasses außerordentlich. Die Zeiten haben sich geändert, Nutzungsverhalten und Zugänge zu Angeboten haben sich verändert. Dementsprechend muss auch das Angebot der Kommunalen Jugendarbeit zeitgemäß umgestaltet werden. Deshalb wünscht er sich ein klares Votum des Jugendhilfeausschusses, die Kommunale Jugendarbeit mit einem entsprechenden Auftrag zu versehen, gemeinsam mit allen Akteuren eine in die Zukunft gerichtete Umgestaltung auf den Weg zu bringen. Dies geht nicht von heute auf morgen, sondern soll in einem längeren Zeitraum umgesetzt werden.

Herr Kreisrat Joßberger zeigt sich überrascht, dass die Abnahmezahlen des Ferienpasses in den letzten Jahren von ca. 6.000 auf 3.000 sich reduziert haben. Diese Wahrnehmung deckt

sich seiner Ansicht nach mit der Entwicklung in den Gemeinden. Auch dort wurden die gemeindlichen Ferienprogramme anfangs stark in Anspruch genommen, in den letzten Jahren haben die Teilnahmezahlen kontinuierlich abgenommen. Herr Joßberger stellt die Frage, ob dies auf ein neues Freizeitverhalten der Kinder, Jugendlichen und Familien zurückzuführen ist. Herr Landrat Eberth antwortet darauf, dass sich sicherlich das Urlaub- und Freizeitverhalten in den letzten Jahrzehnten deutlich verändert hat. Darüber hinaus wirken sich die ausgeweiteten Angebote auf Gemeindeebene aber auch auf die Nutzung der Landkreisangebote aus. Viele Gemeinden decken bereits 2 bis 3 Wochen der Ferien mit eigenen Angeboten ab.

Herr Rostek ergänzt, dass man die Entwicklung der Ferienpassausgabebehalten im Jahr 2020 nicht so hoch bewerten darf, da es sich hier um ein Sonderjahr handelt. Im Vor herein war der Kommunalen Jugendarbeit nicht klar, ob aufgrund der Corona-Situation die Inanspruchnahme zunimmt oder abnimmt. Vorbereitet waren wir auf beides. Zusätzlich muss man darauf hinweisen, dass trotz des Rückgangs die Ausgabebehalten des Ferienpasses im Landkreis Würzburg im bayernweiten Vergleich immer noch außerordentlich gut sind. Dennoch stellen wir in der Kommunalen Jugendarbeit den Prozess des Rückgangs der Ausgabebehalten fest, können uns nicht auf den Status quo berufen, sondern machen uns gerade mit diesem Tagesordnungspunkt Gedanken für die Zukunftsfähigkeit des Ferienpasses.

Frau Kreisrätin Wild freut sich sehr über die Weiterführung des Ferienpasses. Sie war selbst jahrelang in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Jugendarbeit aktiv. Ganz besonders hervorheben möchte sie den Zugang von Kindern und Familien zu Kunst und Kultur, den der Ferienpass immer als festen Bestandteil anbietet. Auch sie bestätigt die Wahrnehmung, dass die Inanspruchnahme von gemeindlichen Ferienprogrammen rückläufig ist. Deshalb müsse der Ferienpass und das Ferienangebot sich stärker auf Familien beziehen, da gerade bei kleineren Kindern diese in der Regel nicht alleine Angebote wahrnehmen, sondern nur gemeinsam mit Eltern. Hier bedarf es einer künftigen engeren Zusammenarbeit von Kommunalen Jugendarbeit und Gemeinden.

Frau Kreisrätin Heeg weist darauf hin, dass in früheren Jahren das zum Ferienpass gehörende ÖPNV-Ticket für den Zeitraum der Sommerferien einen erheblichen Beitrag zur Attraktivität des Ferienpasses geleistet hat. In diesem Zusammenhang stellt sie die Frage, ob bei der zukünftigen Neukonzeptionierung des Ferienpasses auch an die gemeinsame Nutzung des ÖPNV durch Familien gedacht wird. Herr Rostek erläutert kurz den Hintergrund, warum die ÖPNV aus dem Ferienpass herausgenommen wurde. Dies habe mit den Anpassungen des Tarifsystems im öffentlichen Nahverkehr zu tun, Sonderangebote wie z. B. der Ferienpass wurden in diesem Zusammenhang abgeschafft. Dies lag nicht in der Entscheidung des Landkreises. Herr Landrat Eberth bestätigt diese Aussage. Aufgrund der damaligen Reduzierung der Sonderangebote im Tarifsystem ist z. B. neben dem Ferienpass auch der Gästepass gestrichen worden. Er hält es aber für wichtig, im Zusammenhang mit der Neukonzeptionierung Richtung Familienpass die Idee von Angebot und entsprechender Mobilität über den reinen Sommerferienzeitraum hinaus weiter zu verfolgen.

Frau Jungmann freut sich über die Ideen und Anregungen und weist nochmals darauf hin, dass die Neukonzeptionierung des Ferienpasses einen Prozess darstellt, der auch so offen gestaltet ist, dass in nächster Zeit weitere und neue Ideen hinzugefügt werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Planungsvorschläge der Kommunalen Jugendarbeit zur Neukonzeptionierung des Ferienpasses wie vorgestellt und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der ersten Planungsschritte.

Für die Beratung des Jugendhilfehaushaltes 2022 im Jugendhilfeausschuss November 2021 soll eine Kostenkalkulation vorgelegt werden. Des Weiteren wird der Jugendhilfeausschuss fortlaufend über den Planungsstand, die Umsetzung und die Erfahrungen informiert.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Planungsvorschläge der Kommunalen Jugendarbeit zur Neukonzeption des Ferienpasses wie vorgestellt und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der ersten Planungsschritte.

Für die Beratung des Jugendhilfehaushaltes 2022 im Jugendhilfeausschuss November 2021 soll eine Kostenkalkulation vorgelegt werden. Des Weiteren wird der Jugendhilfeausschuss fortlaufend über den Planungsstand, die Umsetzung und die Erfahrungen informiert.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2021.03.12/Ö-5

Schäfer
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 12.03.2021	Vorlage: FB 31c/087/2021
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich: Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport (FB 31c)

Betreff:
Geschäftsbericht 2020

Sachverhalt:

Die drei Fachbereiche des Jugendamtes 31 a, b und c stellen auf Grundlage des Geschäftsberichts 2020 besonders hervorzuhebende Aspekte des vergangenen Jahres vor:

- Kindeswohlgefährdung in Zeiten der Pandemie (FB 31a)
- Jugendkriminalität (FB 31a)
- Eingliederungshilfen (FB 31b)
- Fallzahlentwicklung Hilfen zur Erziehung
- Familienbildung und Familienstützpunkte (FB 31c)
- Neuorientierung in der Jugendhilfeplanung (FB 31c)

Debatte:

Herr Adler berichtet für den Fachbereich 31a, Sozialpädagogische Dienste:

Die häufigste Frage im Jahr 2020 im Fachbereich 31a drehte sich um Kindeswohlgefährdung und häusliche Gewalt. Führen die coronabedingten familiären Einschränkungen zu mehr innerfamiliären Konflikten? Sowohl die statistischen Zahlen für den Landkreis Würzburg vom letzten Jahr, als auch die persönliche Einschätzung der Fachkräfte im Jugendamt stellen ganz klar keine Zunahme an familiären Konflikten fest. Das liegt daran, dass in dem sogenannten „Hellfeld“ der Kontakt zu belasteten Familien nie abgebrochen ist. 2020 gab es im Vergleich zu den Vorjahren mehr Meldungen bei Kindeswohlgefährdungen. Ein gut eingeführtes standardisiertes Verfahren stellt sicher, dass jede Meldung kurzfristig bearbeitet wird. Bei notwendigen Hausbesuchen finden diese auch während der Pandemie in persönlicher Präsenz mit 2 Fachkräften (4-Augen-Prinzip) statt. Auffällig ist, dass im Vergleich zu den Vorjahren die Inobhutnahmen auf 14 im Jahr 2020 zurückgegangen sind.

Bei den einzelnen Hilfearten fällt eine enorme Zunahme bei den Sozialpädagogischen Familienhilfen auf. Ein Grund dafür ist es, dass die Jugendhilfe gerade in Familien mit kleinen Kindern kein Gefährdungsrisiko eingeht. Gerade bei § 8a-Meldungen mit gewichtigen Anhaltspunkten ist eine Familienhilfe eine gute Antwort. Auch diese Hilfen haben in Zeiten der Pandemie stattgefunden, teilweise mit nicht unerheblichen gesundheitlichen Risiken für die Fachkräfte. Auf Rückfrage von Frau Kreisrätin Heeg bestätigt Herr Adler, dass die starke Zunahme der Sozialpädagogischen Familienhilfe vermutlich mit der gleichzeitigen Zunahme der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen zusammenhängt.

Bei der Vollzeitpflege ist seit Jahren ein leichter aber stetiger Rückgang der Fallzahlen festzustellen. Das liegt vor allem daran, dass gerade bei Familien mit Kleinkindern viel versucht wird, die Kinder in den Ursprungsfamilien zu halten. Zudem nehmen die Fälle zu, dass Kinder so gravierende und multiple Verhaltensschädigungen aufweisen, dass sie in der Vollzeitpflegefamilie nicht mehr betreut werden können. Die Versorgung mit Pflegefamilien ist in der Regel gut, Probleme tun sich aber bei den Bereitschaftspflegefamilien auf, die gefordert sind, kurzfristig, manchmal sogar mitten in der Nacht, ein Kind aufzunehmen.

Die jugendhilferechtliche Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern hat seit der Flüchtlingskrise stark abgenommen. Allerdings gibt es eine Zunahme bei den Inobhuthnahmen. Maßgeblicher Grund hierfür ist, dass die Bundespolizei auf den Autobahnen Flüchtlingstransporte ermittelt. Die so aufgegriffenen Minderjährigen werden dem örtlichen Jugendamt zugestellt. Da diese Jugendlichen in aller Regel andere Ziele im Auge haben, sind diese häufig nach wenigen Tagen bereits wieder weg. Herr Schmitt, Polizeiinspektion Würzburg-Land, ergänzt hierzu, dass momentan an den EU-Außengrenzen die Flüchtlingsströme abgehalten werden. Diejenigen, die es dennoch über Schleußer nach Deutschland schaffen, haben in der Regel gerade bei Minderjährigen das Ziel, bei bereits hier lebender Verwandtschaft unterzukommen.

In der Jugendhilfe im Strafverfahren sind pro Jahr gut 1.000 Vorgänge im Jugendamt anhängig. Allerdings muss man relativieren, dass davon ca. 200 Diversionen sind, das sind Fälle, die das Jugendamt im Auftrag der Staatsanwaltschaft regelt. Weitere ca. 200 Fälle pro Jahr werden in der Hauptverhandlung unter Beteiligung der Jugendhilfe im Strafverfahren verhandelt. Somit haben wir in der Jugendhilfe im Strafverfahren im Jahr in der Summe ca. 400 zu bearbeitende Fälle. Bei der Übersicht der Deliktarten wird ein Pandemieeffekt sichtbar. So sind die Fallzahlen z. B. bei den Ladendiebstählen, bei den Gewaltdelikten und bei den Drogendelikten rückläufig, da die entsprechenden Gelegenheiten nicht in der Fülle gegeben waren. Darüber hinaus muss man klar feststellen, dass die Entwicklung in gewissen Straftatgruppen von dem jeweiligen Ermittlungsverhalten der Polizei im starken Maße abhängt. Als ein Beispiel nennt Herr Adler die Zunahme bei den Sexualdelikten. Bei vielen Straftaten werden mittlerweile die Handys von Jugendlichen konfisziert. Bei der Überprüfung der Handys stoßen die Ermittlungsbeamten auf kinderpornografisches Material, das in irgendwelchen sozialen Netzwerken verbreitet wird. Sehr häufig haben die Jugendlichen keine Kenntnis bzw. vergessen, dass das Material in ihrem Handyarchiv noch vorhanden ist. D. h., sehr häufig steckt kein sexualisiertes oder anderweitiges affines Verhalten der Jugendlichen dahinter, sondern reine Nachlässigkeit. Bei gewaltpornografischen Medien ist nicht allein die Verbreitung, sondern auch der Besitz strafbar. Dies schlägt sich in den Fallzahlen nieder. D. h., in diesem Tatbestand spiegelt sich weniger eine kriminelle Energie, als vielmehr eine mangelnde Information über mögliche Konsequenzen.

Frau Kreisrätin Wild bestätigt aus ihrer Erfahrung als Jugendschöffin, dass das Problem weniger beim Kind liegt, als vielmehr bei den Eltern. Sie hat die Erfahrung gemacht, dass kaum Eltern bei jugendgerichtlichen Strafverfahren anwesend sind und ihre Kinder stützen. Auch in den Hilfen zur Erziehung, insbesondere in familienersetzenden, wollen die Kinder in aller Regel zurück zu ihren Eltern. Auch das verdeutlicht, dass die Probleme weniger bei den Kindern, als vielmehr bei den Eltern zu suchen sind.

Herr Obermayer berichtet für den Fachbereich 31b, Verwaltung der Jugendhilfe:

Die Fallzahlenentwicklung für die Übernahme von Teilnahmebeiträgen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege sind deutlich rückgängig. Das ist im Wesentlichen auf die Einführung des Bayerischen Betreuungsgeldes zurückzuführen, da damit ein Rückgang der Elternbeiträge in den Einrichtungen der Tagespflege einhergeht.

Seit letztem Jahr gibt es den Fachdienst Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII). Hintergrund ist das Bundesteilhabegesetz. Dies hat zu einer erheblichen Fallsteigerung bei der Teilhabepflichtprüfung, als auch bei den Hilfen geführt.

Frau Kreisrätin Heeg fragt an, worauf die besonderen Fallzahlsteigerungen bei den Eingliederungshilfen zurückzuführen sind. Herr Obermayer antwortet, es gibt eine Reihe von Gründen, z. B. die zunehmende Sensibilität des Fachpersonals in Kindertageseinrichtungen, die bereits vor dem Übergang vom Kindergarten in die Schule entsprechende Hinweise auf Unterstützungsbedarfe geben. Des Weiteren verpflichten gerichtliche Verfahren das Jugendamt, unabhängig von der Prüfung der Teilhabeberechtigung, z. B. Schulbegleiter vom ersten Tag der Einschulung an. Erst im Laufe des Fallmanagements könne dann vom Jugendamt abgeschätzt werden, ob ein Schulbegleiter notwendig ist oder nicht, oder ob der Stundenumfang angepasst werden kann.

Herr Rostek berichtet für den Fachbereich 31c, Kinder-, Jugend- und Familienarbeit:

Auch die Tätigkeitsfelder im Fachbereich 31c waren 2020 maßgeblich von der Pandemiesituation geprägt, wenn auch nicht alles im ausschließlich negativen Tenor, es gibt auch durchaus interessante positive Entwicklungen, die sich so ohne Lockdown und Einschränkungen nicht ergeben hätten.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung gab es einen enorm erhöhten Beratungsbedarf für die 135 Kindertageseinrichtungen und für die Tagesmütter. Die telefonischen Anfragen in Angelegenheiten der Notbetreuung, der Schließungen und Öffnungen, der Zugangsberechtigungen in Kitas usw. waren so immens, dass sie im Fachbereich auf mehrere Schultern verteilt werden mussten, um die Anfrageflut zu bewältigen. Damit konnte auch vor allen Dingen im ersten Halbjahr 2020 das Bürgertelefon des Landkreises Würzburg nicht unmaßgeblich entlastet werden. Im Mittelpunkt standen Fragen zu den Infektionsschutzverordnungen, zu Betretungsverboten, zur Notbetreuung, zur Definition sogenannter „systemrelevanter Personen“ und vieles mehr.

In der Jugendarbeit hat uns insbesondere das Thema Kinderrechte beschäftigt. Kinder und Jugendliche werden bis heute noch mehr als Infektionsüberträger, also als Gefährdungspotential und weniger als Träger von Rechten gesehen. Wir hatten es mit Schließungen und Teilöffnungen der offenen Jugendarbeit zu tun. Dennoch waren viele Angebote möglich. Insbesondere bei den Ferienangeboten konnten mit Einhaltung der Hygieneregeln eine ganze Reihe von Veranstaltungen durchgeführt werden, so der Abenteuerspielplatz in Kirchheim, der Zirkus Wirbelwind mit seinen zwei Wochenveranstaltungen mit Übernachtung der Kinder, das Ferienpassprogramm und das Mut-mach-Programm an Grundschulen.

In den frühen Hilfen, der Angebote der Familienbildung und Familienstützpunkte haben sich nach der „Schockstarre“ im ersten Lockdown vor allen Dingen ab dem zweiten Halbjahr 2020 viele kreative Lösungen und Angebote entwickelt. Vom Tür- und Angelgespräch, Beratungsspaziergängen und Treffen in öffentlichen Freiräumen (z. B. Spielplatz) mit informationsinteressierten Eltern konnten coronakonforme persönliche Kontakte ermöglicht und gepflegt werden. Besonders stark und erfolgreich war der Ausbau digitaler Elternbildungsangebote: vom Online-Elternabend, über digitale Gruppentreffen junger Mütter, von Online-Beratungsgesprächen, bis hin zur digitalen Krabbelgruppe. Wichtig ist hierbei die Frage der digitalen Kompetenz der Fachkräfte in technischer und methodischer Hinsicht, sowie die Frage der geeigneten digitalen Ausstattung, wozu auch ein guter Internetzugang gehört. In diesen Bereichen haben zahlreiche Qualifizierungsangebote stattgefunden. Ein weiterer wichtiger Arbeitsauftrag für die Familienbildung, Familienstützpunkte und frühe Hilfen im Jahr 2020 war die Unterstützung und das Mutmachen der Eltern in der aktuell schwierigen Erziehungsverantwortung, insbesondere bewirkt durch die Dreifachbelastung Kinder, Beruf und Schule.

In der Netzwerkarbeit, in der Arbeit von Arbeitsgruppen und Arbeitsgemeinschaften auf Landkreisebene, auf unterfränkischer Ebene, auf bayerischer Ebene und auf Bundesebene, wurde das Ausweichen auf digitale Formate als großer und auch für die Zukunft dauerhaft zu erhaltender Wert erkannt.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Schäfer
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 12.03.2021	Vorlage: FB 31c/088/2021
		TOP 7
		öffentlich

Fachbereich: Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport (FB 31c)

Betreff:

Relaunch Internetseite Familienbildung

Sachverhalt:

Familien- und Elternbildung als Aufgabe nach § 16 SGB VIII hat im Unterschied zu den erzieherischen oder frühen Hilfen keinen Problemkontext. D. h. Zielgruppe der Angebote sind Eltern und andere Erziehungspersonen in allen Fragen rund um das Thema Erziehung. Dabei geht es vorrangig um Bildung, d. h. um Information und Vermittlung von Inhalten zu Erziehungsfragen - von der frühen Kindheit bis hin zur Pubertät und der Verselbständigung.

Die Fachstelle Familienbildung im Amt für Jugend und Familie, die frühen Hilfen der KoKi und die Familienstützpunkte sind hier wesentliche fachliche Akteure und Ansprechpartner für Familien aus dem Landkreis. Darüber hinaus bieten viele überörtliche Träger, von der Jugendhilfe über Familienorganisationen bis hin zur Erwachsenenbildung, Informationen und Veranstaltungen. Aufgrund der starken überörtlichen Ausrichtung der Träger und Angebote kooperieren Stadt und Landkreis Würzburg schon seit vielen Jahren erfolgreich miteinander und arbeiten eng mit allen regionalen Trägern der Familienbildung zusammen.

Ein Ergebnis ist die vor vielen Jahren gemeinsam entwickelte Internetseite:

www.familienbildung-wuerzburg.de

Dort gibt es neben allgemeinen Informationen zum Thema Erziehung, über Anbieter und Träger insbesondere eine gesammelte Übersicht aller regionalen Angebote in Form eines Veranstaltungskalenders. Damit haben Familien aus Stadt und Landkreis die Möglichkeit, sich auf einen Blick umfassend zu informieren.

Der Internetauftritt wurde neu und zeitgemäß gestaltet und ist ab sofort online.

Herr Rostek stellt in kurzen Zügen den neuen Internetauftritt vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Schäfer
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r